



TOP V (Muster-)Weiterbildungsordnung – Sachstandsbericht

V - 15 Finanzierung der Weiterbildung in Klinik und Praxis

V - 15a

Entschließung

Auf Antrag von Herrn Dr. König (Drucksache V - 15) unter Berücksichtigung des Antrags von Herrn Dipl.-Med. Michaelis (Drucksache V - 15a) fasst der 112. Deutsche Ärztetag folgende Entschließung:

Die Weiterbildung kann in vielen Fächern nicht mehr ausschließlich in der Klinik durchgeführt werden, viele Themen und Weiterbildungsinhalte sind nicht mehr an einer großen Anzahl von Kliniken vorhanden.

Die Lösung liegt in der Einbeziehung qualifizierter Praxen in das Weiterbildungscurriculum.

Dies wird aber nur möglich sein durch die adäquate Finanzierung dieser Weiterbildungsstätten sowohl in der Klinik als auch in der Praxis.

Die Bundesärztekammer und die Landesärztekammern sind nicht in der Lage, dies zu finanzieren.

Hier sind die Bundesregierung und die einzelnen Bundesländer gefordert, dafür Sorge zu tragen, dass eine ausreichende Finanzierung der Weiterbildungsstätten in Klinik und Praxis sichergestellt wird.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0